

Öffentliche Gesundheit (Public Health)

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Bundesärztekammer empfehlen Postgraduiertenstudiengang

Der Begriff „Public Health“ dient im angloamerikanischen Sprachgebrauch als Oberbegriff für zahlreiche spezielle Arbeitsrichtungen. Derartige Teil-Bereiche von „Public Health“ sind z. B. die Epidemiologie, Biometrie, Umwelthygiene, Gesundheitserziehung, Ernährungswissenschaften, Planung und Administration im Gesundheitswesen, Krankenhaus-Betriebslehre.

Den Medizinischen Fakultäten, unter deren akademischer Verantwortung diese Postgraduiertenstudiengänge neu eingerichtet werden sollten, wird empfohlen, die Vorschlagsliste der 20 medizinischen und 9 nicht-medizinischen Bereiche als Grundlage für eine fachliche Verflechtung zur Ausbildung in den verschiedenen Studiengängen zu betrachten.

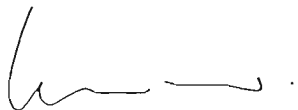
Da ein komplettes Programm, etwa nach dem Beispiel der in USA bewährten „Public Health Schools“, eine relativ lange Anlaufzeit benötigen würde, sollte – je nach den örtlichen Gegebenheiten – unter Beschränkung auf ein oder zwei „Teil-Bereiche“ ein derartiger Postgraduiertenstudiengang möglichst zügig

in Angriff genommen und allmählich auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Aber auch ein bewußter Verzicht auf bestimmte Wissensgebiete sollte in Betracht gezogen werden, wenn z. B. in der Nachbar-Fakultät das entsprechende Gebiet gut entwickelt ist, so daß der Bedarf an Lehre gedeckt und die Forschung eventuell durch Kooperation geleistet werden kann.

Der Wissenschaftliche Beirat hält es für besonders bedeutungsvoll, daß die Qualität dieser Ausbildung dem internationalen (WHO) Standard entspricht und daß die Absolventen des Postgraduiertenstudiums damit auch für die Aufgaben in den europäischen und internationalen Institutionen mit „Public Health-Aufgaben“ qualifiziert werden.

Der Arbeitskreis hatte dem Vorstand der Bundesärztekammer „Bevölkerungsmedizin“ als deutsche Version von „Public Health“ vorgeschlagen. In seiner Sitzung am 3. März 1989 hat sich der Vorstand der Bundesärztekammer aber für die Bezeichnung „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“ durch Mehrheitsbeschluß entschieden.



Dr. med. K. Vilmar
Präsident der Bundesärztekammer



Prof. Dr. med. K. D. Bachmann
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer

Wanken geraten, als deutlich wurde, daß in Teilbereichen der Medizin – gemessen z. B. an der perinatalen Mortalität oder mittleren Lebenserwartung – biologische Grenzen erreicht worden oder weitere Verbesserungen nur mit unverhältnismäßig hohem Mitteleinsatz zu erzielen sind. Gleichzeitig wurde immer deutlicher, wie sehr das Entstehen von Krankheiten durch Umwelt, Arbeitswelt, Gesellschaft und Lebensweisen (mit) bestimmt wird. Damit richtete sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf verhaltens- und sozialmedizinische Probleme.

Die Bedeutung von Umwelt, Arbeitswelt, Gesellschaft und Lebensweise für Gesundheit und Krankheit der Bevölkerung wurde schon früh in Deutschland erkannt (Frank, Koch, Virchow, Pettenkofer, Schlossmann, Behring, Koelsch u. a.), aus mancherlei Gründen jedoch in den letzten Dezennien unter dem Oberbegriff „Public Health“ vornehmlich in den angloamerikanischen Ländern untersucht. Aber auch in der Bundesrepublik Deutschland haben in partikularisierter Form mehrere Institutionen (Bundesgesundheitsamt, Akademien für das Öffentliche Gesundheitswesen, Paul-Ehrlich-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Statistisches Bundesamt u. a.) wichtige Beiträge geleistet. Zahlreiche Initiativen aus der letzten Zeit zielen darauf ab, eine systematische Bearbeitung der einschlägigen Probleme und ihrer Vermittlung im akademischen Unterricht zu erreichen.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer hält es bei der skizzierten Sachlage für dringend geboten, die nachstehende Empfehlung eines Postgraduiertenstudiums „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) zu realisieren und interessierte Ärzte entsprechend zu qualifizieren.

Weiterentwicklung des Gesundheitswesens: Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“

PRÄAMBEL

Die Erfolge der kurativen Medizin im Laufe der letzten Jahrzehnte hatten weit verbreitet zu der Über-

zeugung geführt, daß es möglich sein werde, mit weiteren Fortschritten alle gesundheitlichen Probleme in der Bevölkerung individualmedizinisch zu lösen. Diese Überzeugung ist ins

1. Ausgangslage

Gesundheitsrisiken und Gesundheitsschäden, deren Ursachen in Umwelt, Mitwelt, Arbeitswelt und Lebensgewohnheiten liegen, werden zunehmend besser erkannt. Einer modernen Medizin kommt daher in Forschung und Praxis auch die Aufgabe zu, das Wissen über die Verbreitung und Entstehung entsprechender Krankheiten sowie über die Möglichkeiten einer Gesundheitsförderung zu vertiefen und in der Bevölkerung bewußt zu machen. Hierzu bedarf es keiner weitreichenden Veränderungen der Versorgungsstruktur. Wohl aber sind Mediziner mit einer speziellen akademischen Qualifikation notwendig. Ihre an sich selbständige Arbeitsrichtung betrifft spezielle Aspekte aus verschiedenen medizinischen Bereichen, zu denen neben Forschung, Lehre und Praxis, auch Aufgaben der Gesundheitsadministration sowie des Gesundheitsmanagements gehören. Diese Tätigkeitsfelder werden durch den Begriff „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) umschrieben.

1.1 Definition von „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health)

Die Medizin muß die Voraussetzungen für die Weitergabe von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Einflüsse von Umwelt, Arbeitswelt und gesellschaftlichen Verhaltensweisen an die ärztliche Praxis schaffen. Schon seit langer Zeit befaßt sich die „Öffentliche Gesundheitspflege“ – als wesentliches Teilgebiet der Hygiene – definitionsgemäß mit einer gemeindenahen, d. h. auf die Gesamtbevölkerung ausgerichteten Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie deren natürlichen und sozialen Vorbedingungen.

Aus dieser Tradition entstand im angloamerikanischen Sprachraum „Public Health“ als selbständige Disziplin. Seit Anfang der 50er Jahre wird im allgemeinen die folgende von Winslow gegebene Definition durch die WHO-Komitees und -Konferenzen akzeptiert, die auch auf den in dieser Empfehlung gewählten Begriff „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) zutrifft.

Der nachstehenden sinngemäßen deutschen Übertragung dieser Definition folgt der englische Originaltext (WHO 1952).

„Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) umfaßt die medizinische Wissenschaft und ärztliche Erfahrung zur Verhinderung von Krankheiten, zur Förderung des gesunden Altwerdens, zur Förderung körperlicher und geistiger Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit. Dies soll durch folgende öffentliche Maßnahmen erreicht werden: Erhaltung bzw. Schaffung einer gesunden Umwelt, Überwachung von übertragbaren Erkrankungen, Erziehung des Einzelnen zu gesundheitsbewußtem Verhalten; Sicherstellung der ärztlichen und pflegerischen Betreuung einschließlich der Früherkennung und Vorsorge von Krankheiten sowie Entwicklung und Förderung sozialer Einrichtungen, die dem Einzelnen gesundheitserhaltende Lebensumstände gewährleisten können.

“Public Health” is the science and art of preventing disease, prolonging life and promoting mental and physical health and efficiency through organized community efforts for the sanitation of the environment, the control of communicable infections, the education of the individual in personal hygiene, the organization of medical and nursing services for the early diagnosis and preventive treatment of disease, and the development of social machinery to ensure to every individual a standard of living adequate for the maintenance of health, so organizing these benefits as to enable every citizen to realize his birthright of health and longevity.

Nach dieser international akzeptierten Definition gehen in ein Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) neben den fachlich-wissenschaftlichen auch erhebliche administrative Aspekte ein. Dennoch dominieren bei der praktischen Umsetzung ärztliches Wissen sowie ärztliche Denk- und Handlungsweisen.

2. Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health)

2.1 Zielsetzung

Mit Einrichtung eines Postgraduiertenstudienganges „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) wird die Absicht verfolgt, die Möglichkeit einer akademischen Zusatzqualifikation zu schaffen.

Absolventen dieses interdisziplinären Postgraduiertenstudiums sollen ein angemessenes Wissen über Umwelt, Mitwelt und Arbeitswelt besitzen, das den Stand der Forschung auf den verschiedenen Teilaspekten von „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) widerspiegelt, und das sie in die Praxis umsetzen sollen. Sie müssen außerdem fähig sein, die für „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) relevanten Entwicklungen weiter zu verfolgen und die Aussagen integrierend zu bewerten sowie gegebenenfalls selbst wissenschaftlich auf diesem Gebiet zu arbeiten.

2.2 Akademische Zuordnung

Dem erklärten Ziel einer Erhaltung und Förderung der Gesundheit entsprechend kann eine Postgraduierten-Qualifikation in „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) nur an Universitäten unter der akademischen Verantwortung derjenigen medizinischen Fakultäten erfolgen, die aufgrund der bestehenden Vorgaben kurz- oder mittelfristig zur Realisierung bereit und in der Lage sind. Bei den Inhalten und Zielen des Zusatzstudienganges ist eine Kooperation mit einzelnen Disziplinen anderer Fakultäten unverzichtbar.

2.3 Eingangsvoraussetzung

Auf die Bevölkerung bezogene Strategien der Krankheitsverhütung sowie der Erhaltung und Förderung der Gesundheit setzen ebenso wie Maßnahmen der Individualprävention grundsätzlich medizinisches Wissen und ärztliche Kompetenz voraus. Eingangsvoraussetzung für das Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) ist in der Regel ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

2.4 Inhalte

Bestandteile der „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) sind seit langem Teilaspekte verschiedener medizinischer Gebiete und Teilgebiete. Diese sachbezogen zusammenzuführen und bestehende medizinische Defizite auszufüllen, ist ent-

sprechend den jeweiligen Gegebenheiten Aufgabe einzelner medizinischer Fakultäten. Zur Vermittlung der nichtmedizinischen Lehrinhalte wird die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten empfohlen.

Die medizinischen Fakultäten sollten in das Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) Lehrinhalte, die bevölkerungsmedizinisch relevant sind, insbesondere aus folgenden medizinischen Bereichen (in alphabetischer Reihenfolge) einbringen:

- Arbeitsmedizin
- Dermatologie
- Epidemiologie
- Gesundheitserziehung
- Gerontologie
- Humangenetik
- Hygiene
- Immunologie
- Medizinische Biometrie und Informationsverarbeitung
- Medizinische Ethik
- Mikrobiologie, Virologie
- Notfall- und Katastrophenmedizin

- Orthopädie
- Pädiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychiatrie, Psychosomatik
- Rechtsmedizin
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Toxikologie
- Zahnerhaltungskunde

Seitens nichtmedizinischer Fakultäten sollten insbesondere Lehrinhalte aus folgenden Fachrichtungen in das Curriculum aufgenommen und gegebenenfalls durch Lehrbeauftragte vermittelt werden:

- Betriebswirtschaftslehre
- Ergonomie
- Kommunikationswissenschaft und Publizistik
- Krankenhausbetriebslehre
- Lebensmittelkunde
- Rechts- und Verwaltungswissenschaften
- Stadt- und Verkehrsplanung
- Verfahrenstechnik (Abfallwirtschaft)
- Volkswirtschaftslehre

Neben Lehrveranstaltungen zu den oben genannten Themenkomplexen (Vorlesungen, Seminaren und Praktika) sollte den Absolventen die Möglichkeit geboten werden,

die Planung und Durchführung von Feldstudien praktisch kennenzulernen. Aufbau und Struktur des Curriculums sollten von den Fakultäten festgelegt und den zuständigen Landesbehörden zur Anerkennung unterbreitet werden.

2.5 Studiendauer

Das Postgraduiertenstudium „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) sollte in der Regel 4 Semester, entsprechend 80 bis 100 Semesterwochenstunden, umfassen und Möglichkeiten zu einer berufsbegleitenden Qualifikation eröffnen.

2.6 Studienabschluß und Diplom

Der Nachweis einer Qualifikation für das Gebiet „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) wird am Ende des Postgraduiertenstudiums durch eine mündliche Prüfung in zwei Themenkomplexen erbracht, die im Hinblick auf das spätere Berufsfeld, z. B. aus folgenden Schwerpunkten ausgewählt werden könnten:

- Medizinische Biometrie und Informationsverarbeitung, Epidemiologie
- Ernährungskunde
- Gesundheitserziehung und -beratung
- Gesundheitsökonomie
- Gesundheitsplanung und Management im Gesundheitswesen
- soziale Krankheitsursachen
- Stadt- und Verkehrsplanung
- Umwelthygiene einschließlich Abfallentsorgung

Außerdem ist – etwa zu einem der gewählten beiden Prüfungsschwerpunkte – eine Diplomarbeit anzufertigen. Nach bestandener Prüfung wird das Postgraduiertendiplom „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) verliehen, das dem „Magister Public Health (MPH)“ der WHO-Empfehlungen entspricht.

2.7 Tätigkeitsfelder

Das Postgraduiertenstudium in „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) qualifiziert unter anderem zu Tätigkeiten in der Prävention, Epidemiologie, Umwelthygiene und

Umweltplanung, in der Versorgungsforschung und im Krankenhaus-Management, in der Gesundheitsverwaltung und -politik. Weiterhin befähigt es zur Wahrnehmung von Aufgaben in Einrichtungen und Organisationen des öffentlichen Rechts und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

3. Forschung auf dem Gebiet „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health)

Durch die Zusammenführung verschiedener Disziplinen und deren Ergänzung für gemeinsame Lehraufgaben wird eine Möglichkeit zur Intensivierung interdisziplinärer Forschungsaktivitäten in dem fächerübergreifenden Bereich „Öffentliche Gesundheit“ (Public Health) mit besonderen Zukunftsperspektiven gesehen.

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dr. M. Arnold
Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Tübingen

Prof. Dr. K.-D. Bachmann
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer

Dr. P. Knuth
Ärztlicher Geschäftsführer in der Bundesärztekammer Köln

Prof. Dr. G. Lehnert (federführend)
Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin der Universität Hamburg

Prof. Dr. K.-H. Selbmann
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinische Informationsverarbeitung der Universität Tübingen

Prof. Dr. H.-W. Schlipkötter
Direktor des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene und des Instituts für Hygiene der Universität Düsseldorf

Prof. Dr. H. Valentin
Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. K.-H. Vosteen
Präsident der AWMF, Direktor der HNO-Klinik der Universität Düsseldorf